

Massnahmen gegen Personalmangel

Bundesrat prüft und prüft und...

Der Bundesrat erkennt die schwierige Situation beim Bund und den Verkehrsbetrieben. Zwar beginne das Massnahmenpaket 1989 „zögernd Wirkung zu zeigen“. Weitere Massnahmen sollen geprüft werden. Zuwenig, meint der Föderativverband, was da in Aussicht gestellt wird.

Sind für die Städte/Agglomerationen mit personellen Engpässen finanzielle Anreize oder andere Massnahmen vorgesehen, fragte Nationalrat Helmut Hubacher (soz., Basel-Stadt) die Landesregierung. Am Beispiel Basel zeigte er die Personalengpässe bei Bund, PTT und SBB auf.

Was gemacht wurde

Unter dem grossen Mangel an Arbeitskräften leidet auch der Bund, vorab die Regiebetriebe und die Zollverwaltung, antwortete der Bundesrat Ende August 1989 auf die Einfache Anfrage. Das in Kraft getretene Massnahmenpaket (Herbstzulage 1988, Realloohnerhöhung 1989 sowie Revision Ämterklassifikation mit zeitlichem Vorzug der Phase 1991) beginne „zögernd Wirkung zu zeigen“. Auf Mitte 1989 seien die Vergütungen für Nachtdienst und bei unregelmässiger Schichtung der Arbeitszeit erhöht (Anm. Redaktion: unvollständige Anpassung an die Teuerung), die Dienstreiseentschädigung für Ledige jener für Verheiratete angepasst (Anm. Redaktion: zivilstandsunabhängige Ausrichtung) sowie rund 300 Dienstorte beim Ortszuschlag höher eingereiht worden. Zudem wurde der Mutterschaftsurlaub auf 4 Monate verlängert und die Finanzierung von Wohneigentum mit Pensionskassen-Geldern eingeführt.

Was gemacht werden soll

Beim Sonderzuschlag wird im Herbst 1989 eine weitere Standortbestimmung vorgenommen. „Sollte sich zeigen, dass in anderen Städten mit Genf und Zürich vergleichbare Verhältnisse vorliegen, wird der Bundesrat entsprechende Massnahmen prüfen.“ Ob und wann der Bundesrat dem Parlament eine Erhöhung des Ortszuschlages beantragen wird, ist zurzeit noch offen, heisst es in der Antwort. Ein Neukonzept Ortszuschlag wird gegenwärtig verwaltungsintern ausgearbeitet. Geprüft werden auch Erleichterungen in Form von Zeitzuschlägen für Nacht- und Sonntagsdienst. Im nächsten Jahr soll ein neues Freizügigkeitsabkommen zwischen Eidg. Versicherungskasse und anderen Vorsorgeeinrichtungen die Pensionskassenprobleme beim Übertritt in den Bundesdienst mildern. Ferner soll in absehbarer Zeit die Ausbildung in der allgemeinen Bundesverwaltung auf einen mit den PTT und den SBB vergleichbaren, hohen Stand kommen.

Was geschehen muss

Der Kurzkomentar des Föderativverbandes kann nur lauten: Erfreulich, aber zu wenig und zu zögernd. Er hat seine Forderungen und Vorstellungen zum Sonderzuschlag, zu Verbesserungen bei den Zeitzuschlägen, zum Ortszuschlag (um nur die hauptsächlichsten zu nennen) eingereicht. Trotz der teilweise katastrophalen Personalmangelsituation wurde der Sonderzuschlag bis jetzt nicht ausgedehnt. Über die Zeitzuschläge und den Ortszuschlag muss jetzt dringend verhandelt werden können. Die Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft, aber auch im übrigen öffentlichen Sektor macht eine neue Realloohnerhöhung beim Bund unabdingbar. Die Geschäftsleitung des Föderativverbandes hat die Lohnentwicklung aufmerksam verfolgt, in der ersten Hälfte 1989 mehrere Aussprachen geführt und wird an einer der nächsten Sitzungen das Besoldungspaket 1990 verabschieden. Rasches und grosszügiges Handeln, besonders wenn die Geschäfte noch das Parlament passieren müssen, ist nicht nur angezeigt, sondern dringend notwendig!

SEV-Zeitung, 7.9.1989.

Föderativverband, 7.9.1989.

Föderativverband > Bundesbetriebe. Stellenplan. SEV-Zeitung, 1989-09-07